STADT ERDING

Rahmenhygienekonzept Außensportanlagen

Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Der Sport ist grundsätzlich kontaktfrei durchzuführen.

2. Oberstes Gebot ist die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (vor allem häufiges gründliches Händewaschen u. Desinfektion der Hände) und die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten.

3. Die beschilderten Wegebeziehungen (separate Ein- und Ausgänge) müssen eingehalten werden.

4. Beim Betreten und Verlassen, außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangs-/Ausgangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

5. Durch den einzuhaltenden Mindestabstand ergibt sich die maximale Belegungszahl. Warteschlangen sind zu vermeiden.

6. Gruppengrößen sind so zu wählen, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand eingehalten werden können.

7. Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt.

8. Bei Trainings-/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

9. Mannschaftssportarten (z. B. Fußball, Leichtathletik) können mit Körperkontakt unter der Voraussetzung der Kontaktdatenerfassung in festen Trainingsgruppen trainiert werden.

   Trainings- u. Wettkampfbetrieb in Kampfsportarten, mit einem durchgängig oder über einen länger andauernden unmittelbaren Körperkontakt ist mit höchstens 20 Sportler/innen zulässig.

10. Bei Wettkampfbetrieb sind höchstens 200 Zuschauer zulässig.
    Der Verein ist für die Einhaltung der Höchstgrenze verantwortlich.

    Bei zugewiesenen Plätzen, d. h. bei Einlass mit personalisiertem Kartenverkauf sind höchstens 400 Personen zulässig. Dies wäre vom Verein bei der Stadt Erding anzumelden und eigenverantwortlich zu organisieren.

11. Kioskbetrieb ist nicht gestattet.

11. Die Sitzplätze der Tribüne sind so gekennzeichnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet ist.
    Der Verein ist dafür verantwortlich, dass die Sitzplatzordnung eingehalten wird.

    Stehplätze sind erlaubt. Dabei muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
    Der Verein ist für die Einhaltung verantwortlich.
    Die in Punkt 10 genannte zugelassen Personenzahl darf insgesamt (Tribüne u. Stehplätze) nicht überschritten werden.

12. Gemeinsam genutzte Sport-/Trainingsgeräte sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.

13. Die WC-Anlagen dürfen nicht gleichzeitig von mehreren Personen benutzt werden.

14. Umkleiden in geschlossenen Räumlichkeiten dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden, woraus sich auch die maximal zulässige Personenzahl pro Umkleidekabine ergibt. Ausgewiesene Zu-/Ausgänge sind zu beachten und einzuhalten.

15. Nur die in Betrieb befindlichen Waschbecken und Duschen können genutzt werden.
    Die nicht nutzbaren Waschbecken und Duschen sind sichtbar gekennzeichnet.

16. Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen.

17. Von der Teilnahme am Sportbetrieb sind ausgeschlossen:

    - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,

    - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen).

    Entwickeln Personen während des Aufenthalts von Sportstätten-/Sportanlagen Symptome (z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden) haben diese umgehend die Sporthalle zu verlassen.

18. Die Trainer/innen sind für die Dokumentation der Teilnehmer mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit verantwortlich (eine Person je Hausstand u. Zeitraum des Aufenthaltes).

19. Die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen ist unbedingt und ohne Ausnahme notwendig. Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, sind konsequent von der Teilnahme am Sportbetrieb auszuschließen.

20. Wird eine der genannten Regeln des Hygienekonzeptes nicht eingehalten bzw. dagegen verstoßen, behält sich die Stadt Erding das Recht vor entsprechende Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Trainingsverbot, Bußgeld etc.).

21. Das Rahmenhygienekonzept tritt mit Wirkung vom 19.09.2020 jederzeit widerruflich in Kraft und ersetzt das Konzept vom 27.07.2020 und 18.08.2020.

Erding, 17.09.2020

Max Gotz
Oberbürgermeister